

An einen Haushalt im Gemeindegebiet von Langenstein!
Zugestellt durch Post.AG Entgelt bezahlt.



GEMEINDEZEITUNG

Amtliche Mitteilung 03/2017
Langenstein, 20. April 2017



Voraussichtliche Totalsperre
Pleschinger Landesstraße
Seite 2

Befreiungsfeier
Seite 2

Sanierung Donaubrücke
Steyregg
Seite 3

RECHTS- BERATUNG



Der neue Termin für die Rechtsberatung ist der **8. Juni 2017**. Bei diesem Termin besteht die Möglichkeit, kostenlos eine viertelstündige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bis spätestens zwei Tage vor dem Termin beim Gemeindeamt Langenstein (Tel.: 07237 23 70) anzumelden.

VORAUSSICHTLICHE TOTALSPERRE PLESCHINGER LANDESSTRASSE

Im Zeitraum vom 8. Mai bis 30. Juni 2017 wird voraussichtlich der **Zubringer zur B3 Donaubundesstraße** (von Kreuzung Langenstein - Gusen bis zur Kreuzung B3-Spilberg) gesperrt.

Grund dafür sind die Arbeiten am Hochwasserschutz St. Georgeener-Bucht. Bitte folgen Sie den örtlichen Umleitungen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

ABFALLABFUHR

Sie werden im eigenen Interesse gebeten, die Abfalltonnen **zeitgerecht auf dem öffentlichen Gut** bereit zu stellen. Das heißt, am Besten jeweils am Tag vor Beginn der Abfuhr, da die Entsorgungsfirmen bereits sehr zeitlich in der Früh mit der Abholung des Abfalles beginnen. Daher bitten wir Sie, die Papierabfalltonne und die Biomülltonne bereits am Sonntag, die Restabfalltonne bereits am Montag und den Gelben Sack bereits am Mittwoch zur Abholung am öffentlichen Gut bereitzustellen. Somit können Sie sicherstellen, dass die

Abfuhr reibungslos erfolgt und Ihre Tonne auch entleert wird, **denn die nicht rechtzeitig auf öffentlichem Gut bereit gestellten Abfalltonnen werden nicht mehr entleert.**



BEFREIUNGS- FEIER

Am Samstag, dem 6. Mai 2017, findet um 17 Uhr beim Memorial Gusen die internationale Befreiungsfeier statt. Die Bevölkerung ist sehr herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen. Bei den Feierlichkeiten wird auch unser neuer Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen anwesend sein.



FLURREINI- GUNGSAKTION 2017

Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen bedankt sich herzlich bei den 27 freiwilligen Helferinnen und Helfern, die am Samstag, 25. März 2017, eifrig den achtlos weggeworfenen Müll im Gemeindegebiet eingesammelt haben.

Besonderer Dank gilt auch den Schülerinnen und Schülern der Allgemeinen Sonderschule, die bereits am Freitag, 17. März 2017, Müll gesammelt haben, Frau Silvia Zweimüller und Herrn Karl Schinnerl, die auch schon Tage vorher

fleißig Müll eingesammelt haben, sowie Frau Leopoldine Haslhofer, die, wie auch schon die vergangenen Jahre, die Koordination mit unseren engagierten Asylwerbern in die Hand genommen hat.

Somit war die Flurreinigung auch heuer wieder ein voller Erfolg! Es konnten 43 Säcke (ca. 220 kg) Müll ordnungsgemäß entsorgt werden.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir hiermit auch unseren Gemeindearbeitern zukommen lassen, die jedes Jahr die Säcke einsammeln und zur Energie AG nach Ruhstetten/Katsdorf bringen.



INTERNETAUF- TRITT GEMEINDE LANGENSTEIN

Wie vielleicht schon einige von Ihnen bemerkt haben, tritt die Gemeinde Langenstein seit 6. April dieses Jahres im sozialen Netzwerk Facebook auf.



Bereits eine Woche nach unserem Einstieg in facebook hatte unsere Seite 89 Abonnentinnen und Abonnenten und unser meist gesehener Beitrag wies nach einer Woche bereits 2.719 Besuche auf.

Somit kann man davon ausgehen, dass dieses Medium sehr gut in der Bevölkerung angenommen wird. Wir sind auch weiterhin bemüht, Ihnen aktuelle Neuigkeiten und Veranstaltungen unkompliziert und auf schnellstem Wege zukommen

zu lassen.

Auch unsere neue Homepage ist mit 24. April online. Wir freuen uns über viele Besucher unserer neuen Homepage, die Sie unter <http://www.langenstein.at/> finden.

Weiters dürfen wir noch auf die neue Homepage des Wasserverbandes St. Georgener-Bucht hinweisen, die unter <http://www.stgeorgener-bucht.at/> abrufbar ist. Hier finden Sie Informationen zum Projektstand des Hochwasserdammes.

SANIERUNG DONAUBRÜCKE STEYREGG

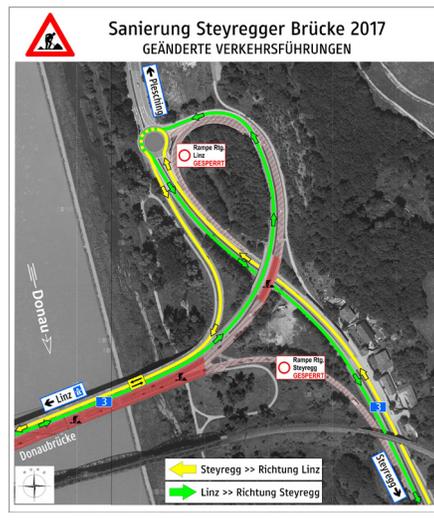
Die im Vorjahr begonnene Sanierung der Donaubrücke Steyregg wird heuer in den Sommerferien fertiggestellt.

Der Baustellenbereich betrifft die Brückenflächen an der donauabwärtigen Seite und hat für den Straßenverkehr folgende Auswirkungen:

- Sämtliche Verkehrsbeziehungen auf der Seite Steyregg werden wieder über den provisorischen Kreisverkehr ermöglicht (siehe Bild).
- Auf der Brücke wird der Verkehr einstreifig in jede Richtung geführt.
- Seite Linz wird der stadtauswärts fahrende Verkehr auf einen Fahrstreifen reduziert und über den Mittelstreifen verschwenkt.
- Der Rad- und Fußgängerverkehr erfolgt ausschließlich am neu errichteten Rad- und Fußweg donauaufwärts.

Bauzeit: geplant nur in den Sommerferien 2017, d. h. von **8. Juli bis 9. September 2017**. Sollten jedoch

ausgeprägte Schlechtwetterphasen eintreten, könnte sich das Bauende bis Ende September 2017 verschieben.



WALDBRANDSCHUTZVERORDNUNG

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Perg zum Schutz vor Waldbränden (2. Waldbrandschutzverordnung 2017)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr.: 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.: 56/2016, wird verordnet:

§ 1 Schutzmaßnahmen

(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Perg sowie in deren Gefährdungsbereichen ist **jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**.

(2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 Bekanntmachung dieses Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu €

7.270,00 oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Perg sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Perg kundgemacht.

(3) Sie tritt mit 01.04.2017 in Kraft und mit Ablauf des 31.10.2017 außer Kraft.

SACHKUNDENACHWEIS FÜR HUNDEHALTER

Laut dem Oö. Hundehaltegesetz muss jede Person, die nach dem 1. Juli 2003 einen neuen Hund anmeldet und bisher mit einem anderen oder früheren Hund noch keine Ausbildung (z. B.: Begleithundeprüfung) nachweisen kann, einen „Allgemeinen Sachkundenachweis“ absolvieren. Es handelt sich dabei um einen theoretischen Vortrag.

Termine:

Mi., 31. Mai 2017, Hundeschule Perg, Deiming 16, 4342 Baumgartenberg, Anmeldung unter Tel.: 0650 415 03 44

Mi., 28. Juni 2017, Retrievertreff, Zeitlingerberg 11, 4320 Perg, Anmeldung unter Tel.: 07262 570 43



STANDESFÄLLE

Zeitraum von 18. Februar bis 19. April 2017

GEBURTEN

Wir gratulieren folgenden Eltern:

- Lucie Vele und Werner Luger zur Tochter **Ella Diana**
- Sabrina Schwaiger und Markus Schöfl zum Sohn **Lukas**
- Christina Aigner-Rubenser und Stefan Aigner zum Sohn **Rian**
- Sabine und Manuel Reitbauer zum Sohn **Benedikt**
- Katrin Schmalzer und Christoph Staudinger zur Tochter **Emily**

GRATULATION ZUM GEBURTSTAG

- Rosina Dorfer (90)

- Johann Wödlinger (85)
- August Preslmayer (94)
- Johann Grasserbauer (85)
- Franz Heigl (97)
- Hermine Langeder (85)
- Maria Dolpp (85)
- Anna Schuster (85)
- Zázilia Wachlhofer (80)

WIR BEDAUERN DIE TODESFÄLLE VON

- Zázilia Buchinger, im 72 Lj.
- August Enzenhofer, im 55 Lj.
- Johann Katzlinger, im 88 Lj.
- Franz Zeitlhofer, im 71 Lj.



Foto: BFW

ASIATISCHER LAUBHOLZBOCKKÄFER



Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer!

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinfieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als Quarantäneschädling, der zwingend zu bekämpfen ist. Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

SO KÖNNEN SIE HELFEN

Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

- nur frisches Laubholz (bevorzugt Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 - 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käter 20 - 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge

Nähere Infos im Internet unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at unter Themen > Land- und Forstwirtschaft > Forstdienst > Forstschutz

BITTE MELDEN

Bei Verdacht bitte rasch Meldung an das Gemeindeamt (das die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirksbauernmännerschaft zur Abklärung weiterleitet).

Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.

Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.



KONTAKT GEMEINDEAMT

Hauptstraße 71, 4222 Langenstein

☎ 07237 23 70, 📠 07237 23 70-85

✉ gemeinde@langenstein.ooe.gv.at

🏠 www.langenstein.at